

bestehe:

- a. Quartier- und Holzgeld 22 fl. — fr.
b. Besoldung : : : 200 fl. — fr.

Zusammen : 222 fl. — fr.

Wovon jedoch der Sebastian Straußischen Schullehrer-Witwe dermal jährlich 50 fl. als Unterhaltungsbeitrag abzureichen sind.

Rattenberg, den 3. April 1800.

Joh. Georg Röß
Stadt- und Landrichter.

Ein Pomerhund mit weißgezeichneten Füßen und einem weißen Streife um den Hals hat sich irgendwo eingestellt, wo er in guter Verwahrung bleibt. Der Eigentümer davon erhält nähre Auskunft im Fragant.

Nro. 3. Von dem Richteramte des k. k. Hofgerichtes Stubay wird krafft dies öffentlich bekannt gemacht: Es seye Egidius Wiesflecker, und Pangraz Oberacher, beyde von Telfes dies Hofgerichtes gebürtig, und zwar ersterer bereits vor 40, und letzterer vor 17 Jahren in k. k. Kriegsdienste getreten, ohne daß seit dieser Zeit von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod einige Nachricht anhergelangt ist.

Da nun dereu hier Landes befindlichen Erben um Auferbung und Vertheilung ihrer beiderseitigen Vermögenheiten angelanget haben, so wird er Egidius Wiesflecker, und Pangraz Oberacher, oder ihre allenfalls Leibbeserben binnen 1 Jahr und 6 Wochen entweder persönlich oder mittels gesetzlich Bevollmächtigter anhero zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte verlässliche Nachricht zu erkheilen hiemit aufgesordert, und zwar um so mehr, als widrigen Fälls deren Vermögen, wovon das eine in 150 fl., und das andere in 425 fl. besteht, ihren Erben Vorschriftmäßig zugetheilt werden wird. Sig. Schönberg, den 9. April 1800.

Joseph v. Stolz,
Hofrichter im Stubay.

Am Montag oder Dienstag sind bey dem Krippeinwirth in der Hofgasse zwey Hüte verwechselt worden, das Fragant weis, wer den einen davon bekommen hat.

Nro. 4. Eine Dienstmagd auf dem Land wünschet bey einem Herrn in der Stadt angestellt zu werden. Sie kann stricken, spinnen, und wenn der Wind das Speisegewölb nicht ausblaset, auch gut kochen; vorzüglich versteht sie die Hasen in Uniform, und die Frösche im Glasrock nach neuer Mode zuzurichten.

("Mehr von dieser Nachricht, und von dem Knechte, der seinen Herrn während dem Land-

sturm im Keller verschlossen, vorste man nicht eindrücken, doch wollte man dieser lausigten Einschaltung ein Numero zu den Lotto-Prämien nicht versagen.")

Nro. 5. Anton Mayr gewesener Bauersmann und Inwohner dahier, ein Sohn des Johann Mayr, ehemaligen Seiler-Bauern zu Gries, und der Anna Komneni ist unlängst mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 550 fl. jedoch ohne ehelicher Nachkommen hast verstorben.

Da nun dessen nächste mutterseitige Verwandten derzeit noch unbekannt sind, so werden diese hiemit aufgesordert, sich um ihre Erbrechte binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey diesortigem Abhandlungsgerichte so gewiß zu melden, und den Ausweis hierüber rechtsbeständig beizubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist der Vermögensantheil, so ihnen nach dem Gesetz zuzukommen hätte, den legitimirten Vaterseitigen Erben vertheilt, und eingeräumet werden würde.

Stadt- und Landgericht Bozen am 31. März 1800.

Al. J. v. Tschidrer,
Stadt- u. Landrichter.

Wiederholte Anzeigen.

Lehr-Concurs. Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 24. August 1799. „muß auch in der k. k. Hauptschule zu Schwaz ein Lehr-Cours für angehende Schullehrer gehalten, und die Zeit dieses Unterrichtes öffentlich bekannt gemacht werden.“ Nun wird hiemit der Monath May hiezu bestimmt, so, daß sich mit diesem Monathe, wenn sich Präparanden einfinden, auch dieser Unterricht anfangen wird.

Schwaz, den 30. März 1800.

Priester, Joh. Absalterer,
Schuldirektor.

In der Graf Tannenbergischen Behausung in der untern Sillgasse bey Herrn Franz Hosp sind gute ächte Tyrooler und Veroneser Weine, süßer und starker Gattung, unterm Reise gegen billigen Preis zu haben.

Versteigerung. Von dem Stadtgericht der k. k. Residenzstadt Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Erklären der Maria Theresia Siglischen Erbsinteressenten in die Feilbietung der ihnen Erbschein zugeschlagenen mit Nro. 36. bezeichneten, gegen Morgen an die gemeine Gas sen, Mittag an die Wirthsbehausung der alten Krippen, Abend an das anhingehörige sehr kleine Hösel, und gegen Mitternacht an die löfflerischen Erben angränzenden Behausung gewilligt worden.

Um diese Behausung ist der Schätzungs- und zugleich erste Ausrußpreis — fl. 1300, —

Innsbrucker Wochenblatt vom 14.4.1800:

Nro. 3

Von dem Richteramte des K.k. Hofgerichtes Stubay wird kraft dies öffentlich bekannt gemacht: Es seye Egidius Wiesflecker, und Pangraz Oberacher, beyde von Telfes dies Hofgerichts gebürtig, und zwar ersterer bereits vor 40, und letzterer vor 17 Jahren in .k. Kriegsdienste getreten ohne daß seit dieser Zeit von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod einige Nachricht anhergelanget ist.

Da nun deren hier Lande befindlichen Erben um Auferbung und Vertheilung ihrer beedseitigen Vermögenheiten angelanget haben, so wird er Egidius Wiesflecker, und Pangraz Oberacher, oder ihre allenfällige Leibeserben binnen 1 Jahr und 6 Wochen entweder persönlich oder mittels gesetzlich Bevollmächtigter anhero zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte verläßliche Nachricht zu ertheilen hiemit aufgefordert, und zwar um so mehr, als widrigen Falls deren Vermögen, wovon das eine in 150 fl (Gulden) und das andere in 425 fl bestehet, ihren Erben Vorschriftmäßig zugetheilt werden wird. Sig. Schönberg, den 9. April 1800

Joseph v. Stoltz, Hofrichter im Stubay